



Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien
+43 1 58058-0
+43 1 58058-9191
rtr@rtr.at

Beschwerdeführerin: 

wegen: § 36 Abs 1 Z 1 lit b iVm
§ 4 Abs 1 Z 5, Z 14, Z 17, Z 18,
§ 4 Abs 5,
§ 10 Abs 3, Abs 4, Abs 5, Abs 7
ORF-G

SACHVERHALT

Am 30. Dezember 2022 berichtete der ORF in mehreren Rundfunk- und Fernseh-Nachrichten, dass 20 Millionen Covid-Impfungen verabreicht wurden, rund 1.600 Anträge zur Anerkennung eines Impfschadens eingebracht wurden. Nur 50 davon seien finanziell abgegolten worden. Die anderen Anträge seien unberechtigt gewesen. Anträge nach dem Impfschadengesetz seien „niederschwellig“ (!). Es gäbe nur acht offene strittige Fälle. Die Impfnebenwirkungen Herzmuskelentzündungen und Venenthrombosen könnten gut behandelt werden. Bis auf 50 Fälle seien alle Impfdosen „komplikationslos“ (!) verabreicht worden.

Diese Darstellungen sind teils objektiv falsch, teils aus dem Zusammenhang gerissen, leiden an Auslassungen und verzerrter Darstellung.

BEGRÜNDUNG

Zur Frage der Bearbeitung des Impfschadengesetzes gab es eine parlamentarische Anfrage vom 22. September 2022¹, welche am 21. November 2022 beantwortet wurde². Daraus geht hervor, dass im Jahr 2021 372 Anträge nach dem Impfschadengesetz die Covid-19-Impfstoffe betrafen (26 betrafen alle weiteren Impfstoffe) und im Jahr 2022 bis zum 5. Oktober bereits 1.211 Anträge nach dem Impfschadengesetz die Covid-19-Impfstoffe betrafen (25 betrafen alle weiteren Impfstoffe). Das heißt 98 % der gemeldeten Impfschäden haben Covid-Impfstoffe betroffen. Zum 5. Oktober 2022 waren 2 Anträge aus dem Jahr 2020, 272 aus dem Jahr 2021 und 1.207 aus dem laufenden Jahr 2022 noch offen. Davon betrafen 256 offene Anträge aus dem Jahr 2021 und 1.183 offene Anträge aus dem Jahr 2022 die Covid-Impfstoffe.

Aus den in der Anfragebeantwortung von Bundesminister Rauch angegebenen Zahlen per 5. Oktober 2022 von 1.583 Anträgen nach dem Impfschadengesetz nach Corona-Impfungen erscheint es plausibel, dass Ende Dezember 2022 1.619 Anträge eingelangt waren. Nicht plausibel ist jedoch die Annahme, dass alle bis auf 50 Anträge unberechtigt gewesen wären:

Wenn von 372 Anträgen aus dem Jahr 2021 noch im Oktober 2022 256 Anträge offen waren (116 bearbeitet) – somit mehr als 2/3 der Anträge aus dem Jahr 2021 noch unbearbeitet waren - und im Jahr 2022 1.211 hinzukamen, von denen am 5. Oktober noch 1.183 offen (nur 28 bearbeitet) waren, erscheint es völlig unmöglich, dass vom 5. Oktober bis zum 30. Dezember alle rund 1.500 Anträge bearbeitet wurden. Vielmehr ist anzunehmen, dass eine Anzahl von über 1.500 Anträgen noch offen ist.

Objektiv falsche Darstellung, der größte Teil der Anträge sei unberechtigt gewesen

Es ist daher **objektiv falsch**, wenn der ORF in den Ö3-6 Uhr-Nachrichten vom 30.12.2022 berichtet:

*>> Moderation: „Angebliche Schäden durch die Coronaimpfung waren ein Argument der Impfgegner. Die Statistik zeigt jetzt, dass in 0,08 Prozent, also nicht einmal 1 Promille, Anträge auf Impfschädenentschädigung gestellt wurden **und selbst davon war der größte Teil unberechtigt und ist nicht bewilligt worden** berichtet Ö3-Reporterin Katja Arthofer.*

Katja Arthofer: „Bereits zum 20 millionsten Mal ist die Coronaimpfung in Österreich verabreicht worden. Dem stehen vergleichsweise wenige Anträge nach dem Impfschadengesetz gegenüber. Katharina Reich, Generaldirektorin für die öffentliche Gesundheit:“

Katharina Reich: „Wir haben 1.619 Anträge um es genau zu sagen erhalten und bei 50 Fällen ist es zu einer Anerkennung des Impfschadens gekommen.“

[..]

Moderation: „Dass es so wenige nachgewiesene Impfschäden gibt, liege etwa daran, dass Anträge auch nach Selbstdiagnose ohne ärztlichen Befund gestellt wurden.“<<

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_12423/index.shtml

² https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_11967/index.shtml

Objektiv falscher Grund, die geringe Anzahl der nachgewiesenen Impfschäden läge an Selbstdiagnosen

Frau Dr. Reich sagt im Einspieler, dass der Grund für die geringe Anzahl von nachgewiesenen Impfschäden wohl darin liege, dass Anträge *nach Selbstdiagnose und ohne ärztlichen Befund* gestellt worden seien. Damit mag Dr. Reich durchaus recht haben, wenn sie damit meinte, dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge oft zahlreiche Gutachten erforderlich sind, um eine Kausalitätswahrscheinlichkeit zwischen Injektion und gesundheitlicher Beeinträchtigung nachzuweisen.

Diese Begründung kann jedoch lediglich erklären, warum so wenige Anträge bereits abschließend beurteilt und noch so viele offen sind. Da der ORF die wesentliche Information, warum es bislang nur 50 anerkannte Impfschäden infolge Covid-Impfungen gibt, nämlich dass die überwiegende Mehrzahl an Anträgen noch offen ist, weglässt, entsteht beim durchschnittlichen Zuhörer der eindeutige, aber falsche Eindruck, dass von den rund 1.600 Anträgen nur 50 berechtigt seien. Dieser unzutreffende Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass man Dr. Reichs Erklärung aus dem Zusammenhang reißt und in einem falschen Kontext als Begründung für 1.550 unberechtigte Anträge heranzieht. Der ORF hätte recherchieren und objektiv faktenbezogen berichten müssen.

Mangelnde Objektivität betreffend Niederschwelligkeit der Anträge

Im Ö1-Morgenjournal vom 30.12.2022 wurde nur die Aussage von Dr. Reich, dass es für die Anerkennung eines Antrags nach dem Impfschadengesetz ausreichen würde, die Wahrscheinlichkeit eines Impfschadens nachzuweisen und dass dies „*niederschwellig*“(!) sei, gesendet. Der ORF lässt diese Aussage so stehen, ohne etwa Betroffene oder deren Vertreter zu fragen, ob diese einer Niederschwelligkeit zustimmen würden.

Tatsächlich ist es so, dass ein Antragsteller zwar nicht die volle Kausalität nachweisen muss, dass die Impfung den Schaden verursacht hat, doch muss er nachweisen, dass es keine anderen Gründe geben kann. Gerade bei Schäden, die durchaus als Impfschäden bekannt sind, wie Thrombosen oder Herzmuskelentzündungen, muss ein Antragsteller im weiteren Verfahren nachweisen, dass diese Erkrankungen nicht aus anderen Gründen und nur zufällig im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung aufgetreten sind. Da diese Erkrankungen auch andere Gründe haben können, ist es für den Antragsteller nur sehr schwer möglich, zu beweisen, dass kein einziger der anderen Gründe im konkreten Fall ursächlich gewesen sein kann. Außerdem ist zu beachten, dass nach dem ISG nur eine schwere Körperverletzung iSd § 84 StGB oder eine solche mit Dauerfolgen entschädigt werden kann. Von dieser enormen Hürde ist in den gesamten Beiträgen nicht die Rede!

>>Katharina Reich: „Wir haben 1.619 Anträge um es genau zu sagen erhalten und bei 50 Fällen ist es zu einer Anerkennung des Impfschadens gekommen.“

[..]

Moderation: „Nur 50 anerkannte Impfschäden bei rund 20 Millionen Impfungen – die oberste Gesundheitsbeamtin des Landes erklärt das unter anderem damit, dass die Anträge dafür oft rasch nach der Impfung gestellt worden sind.“

Katharina Reich: „Bringt der Patient schon Befunde mit oder hat der Patient sich so früh gemeldet dass er z.B. noch bei gar keinem Arzt war, dass er nur sozusagen aus Hörensagen, aus Familien, aus Freunden Informationen hat: ,Du, das ist ein Impfschaden, mach einen Antrag“

[..]

Moderatorin: „**Das Ganze sei sehr niederschwellig betont Reich.**“

Katharina Reich: „**Weil, braucht keinen Beweis, sondern es reicht die Wahrscheinlichkeit.** Da muss nicht schwarz auf weiß quasi der medizinische Schaden belegt sein, der eindeutig auf die Impfung zurückzuführen ist, sondern es gibt ganz viele Fälle, da ist das eine so genannte Ausschlussdiagnose. Da bleibt einfach nichts mehr anderes übrig außer, dass es wahrscheinlich die Impfung war und selbst diese Fälle werden nach dem Impfschadengesetz zuerkannt.“

Moderation: „**Strittige Fälle nach der Ablehnung eines Impfschadenantrags, also Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht, gibt es bisher genau 11. In drei Fällen erfolgten Abweisungen, acht sind noch offen.**“<<

Verzerrte und unrichtige Darstellung der offenen Verfahren

Im Ö1-Morgenjournal vom 30.12.2022 wird erwähnt, dass acht strittige Fälle vor dem Bundesverwaltungsgericht offen seien. Die weitaus größere Anzahl an offenen Anträgen beim Sozialministeriumservice bleibt unerwähnt. Dadurch entsteht beim durchschnittlichen Zuhörer jedoch der falsche Eindruck, dass es von den rund 1.600 Anträgen nur acht offene strittige Fälle gebe.

Mangelnde Objektivität durch Verharmlosung von Impfschäden

In der ZIB 17 vom 30.12.2022 17:00 zitiert der ORF das Gesundheitsministerium, wonach die Impfnebenwirkungen Herzmuskelentzündungen und Venenthrombosen „Symptome“ seien und gut behandelt werden können. Tatsächlich handelt es sich bei Herzmuskelentzündungen und Venenthrombosen um ernstzunehmende schwere Erkrankungen und nicht bloß um Symptome. Die Behauptung, diese ließen sich gut behandeln ist eine außergewöhnlich beschwichtigende Aussage, da Herzmuskelentzündungen häufig lebensverkürzend wirken und 80 % der Erkrankten 10 Jahre nach der Erkrankung nicht mehr am Leben sind. Der Gesundheitsminister ist kein Arzt, weshalb er eine qualifizierte Aussage über die Schwere von Nebenwirkungen gar nicht tätigen kann. Der ORF hätte diese Verlautbarung des Bundesministeriums durch eine Anfrage bei fachlich qualifizierten Menschen verifizieren und entsprechend ergänzen müssen.

>> Moderation: „**50 nachgewiesene Impfschäden wurden seit Beginn der Corona-Impfungen finanziell abgegolten. Das bestätigt heute das Gesundheitsministerium. Vor genau 2 Jahren ist mit der Impfkampagne begonnen worden. 20 Millionen Dosen wurden seither in Österreich verabreicht.**

[..]

Impfnebenwirkungen sind Herzmuskelentzündungen und Venenthrombosen. Beide Symptome können gut behandelt werden, so das Gesundheitsministerium.

[..]

Nachgewiesene Impf-Nebenwirkungen werden finanziell entschädigt. Von mehr als 1600 Anträgen ist das in 50 Fällen geschehen.“ <<

(Siehe dazu die Screenshots am Ende der Beschwerde. Die auf den Screenshots zu sehenden Untertitel für Gehörlose weichen geringfügig von der Tonspur ab.)

Objektiv falsche Darstellung, alle 20 Millionen Impfdosen bis auf 50 seien komplikationslos gewesen

Wie bereits dargelegt, ist die überwiegende Anzahl der Anträge nach dem Impfschadengesetz noch offen. Aus einer geringen Anzahl bearbeiteter Anträge zu schließen, dass alle anderen „komplikationslos“ (!) gewesen wären, ist falsch. Außerdem stellen bei weitem weniger Menschen einen Antrag nach dem Impfschadengesetz als Nebenwirkungsmeldungen beim BASG eingehen. Es ist daher von einer wesentlich höheren Dunkelziffer an Impfschäden auszugehen, welche aufgrund einer Covid-19-Impfung verursacht wurden. Die potentielle Entschädigung nach dem Impfschadengesetz ist extrem gering und der Weg zum Nachweis aus Sicht der Betroffenen alles andere als niederschwellig. **Daher scheuen die meisten Menschen**, die eine Nebenwirkung bei sich vermuten, den Antrag nach dem Impfschadengesetz. Dem BASG wurden mehr als 50.000 vermutete Nebenwirkungen gemeldet und es liegen 305 Meldungen von Todesfällen in zeitlicher Nähe, also in einem wahrscheinlichen Zusammenhang mit der Impfung vor, von denen 241 noch in Klärung sind³ - weitere schwere Nebenwirkungen sind in Abklärung. Von komplikationsloser Verabreichung kann daher keine Rede sein.

In mittlerweile bekannt gewordenen Ärztechats, in denen sich auch der damals im Amt befindliche Ärztekammerchef Szekeres zu Wort meldete, was für eine breite und hochrangige Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten spricht, wurde das Thema Impfnebenwirkungen heruntergespielt, weshalb zu erwarten ist, dass bei den Meldungen nach Impfschadengesetz nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den Ärzten eine hohe Hemmschwelle vorhanden war und ist.

In der ZIB 1 vom 30.12.2022 19:30 wurde berichtet (Tonspur):

*>> Moderation: „... jetzt liegen Zahlen des Gesundheitsministeriums über gesundheitliche Folgen ausgelöst durch die Impfung vor: So wurden seit damals etwa 1600 Anträge zur Anerkennung eines Impfschadens eingebracht. In 50 Fällen wurde ein Schaden auch tatsächlich bestätigt und finanzielle Entschädigungen ausbezahlt. Diesen 50 Fällen gegenüber – und das zeigen die Größenverhältnisse ganz deutlich – steht die riesige Anzahl an Impfdosen, die in den beiden Jahren in Österreich **komplikationslos verabreicht** worden sind. Nämlich fast 20 Millionen Dosen.“ <<*

(Siehe dazu die Screenshots am Ende der Beschwerde. Die auf den Screenshots zu sehenden Untertitel für Gehörlose weichen geringfügig von der Tonspur ab.)

Um über das Thema Impfschäden und –nebenwirkungen objektiv und den Verpflichtungen des ORF entsprechend zu berichten, wären die vorhandenen Zahlen und die engen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Meldung nach dem Impfschadengesetz zu erwähnen sowie zumindest auch die Meldungen beim BASG samt einer Stellungnahme einer medizinisch objektiven fachkundigen Person vorzulegen gewesen.

Die oben erwähnten Fehlinformationen wiegen umso schwerer, als es sich um höchst gesundheitsrelevante Themen handelt und sich die meisten Menschen auf die vermeintlich sachlich korrekte Information im ORF verlassen, aufgrund der falschen Darstellung jedoch die Risiken völlig falsch, nämlich deutlich zu niedrig, eingeschätzt werden. Dies vermag vor allem bei sehr jungen Menschen zu einer Entscheidung führen, die dem individuellen Nutzen-Risiko-Verhältnis massiv widerspricht.

3

Daher erhebe ich innerhalb offener Frist und unterstützt von 120 Rundfunkteilnehmerinnen und Rundfunkteilnehmern oder mit solchen in einem Haushalt lebenden Personen, gemäß
§ 36 Abs 1 Z 1 lit b, § 37 Abs 1 iVm
§ 4 Abs 1 Z 5, Z 14, Z 17, Z 18,
§ 4 Abs 5,
§ 10 Abs 3, Abs 4, Abs 5, Abs 7
ORF-G

Beschwerde

an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH und stelle die

Anträge

- a. gemäß § 37 Abs 1 ORF-G festzustellen, dass durch den ausgeführten Sachverhalt Bestimmungen des ORF-G verletzt worden sind und
- b. gemäß § 37 Abs 4 ORF-G zu erkennen, dass der Österreichische Rundfunk die Feststellung der Verletzung online auf <http://www.orf.at/> im Ö1 Morgenjournal, den Ö3 Nachrichten um 6:00 und 7:00, in der ZIB1 und der ZIB2 sowie der ZIB17 veröffentlicht.

■ 16. Jänner 2023

Transkript - Ö3 30.12.2022 6:00

>> Moderation: „Angebliche Schäden durch die Coronaimpfung waren ein Argument der Impfgegner. Die Statistik zeigt jetzt, dass in 0,08 Prozent, also nicht einmal 1 Promille, Anträge auf Impfschädenentschädigung gestellt wurden und selbst davon war der größte Teil unberechtigt und ist nicht bewilligt worden berichtet Ö3-Reporterin Katja Arthofer.“

Katja Arthofer: „Bereits zum 20 millionsten Mal ist die Coronaimpfung in Österreich verabreicht worden. Dem stehen vergleichsweise wenige Anträge nach dem Impfschadengesetz gegenüber. Katharina Reich, Generaldirektorin für die öffentliche Gesundheit.“

Katharina Reich: „Wir haben 1.619 Anträge um es genau zu sagen erhalten und bei 50 Fällen ist es zu einer Anerkennung des Impfschadens gekommen.“

Moderation: „38 davon haben eine einmalige Entschädigung von rund 2.000 € bekommen, zwölf eine monatliche Rente von etwa 700 €.“

Katharina Reich: „Das sind z.B. Patienten, die aufgrund einer Herzmuskelentzündung bei einem vorbestehenden Herzschaden oft dann eine dauerhafte Leistungseinschränkung hier haben oder es sind Patienten die aufgrund einer Thrombose z.B. einen Nervenschaden, eine Gehbeeinträchtigung, erlitten haben.“

Moderation: „Dass es so wenige nachgewiesene Impfschäden gibt, liegt etwa daran, dass Anträge auch nach Selbstdiagnose ohne ärztlichen Befund gestellt wurden.“<<

Transkript – Ö1 30.12.2022 Morgenjournal

>> Moderation: „Zum 20 millionsten Mal ist die Coronaimpfung in Österreich verabreicht worden und auch wenn die Impfung im Zulassungsverfahren intensiv und penibel geprüft wurde, so die Generaldirektorin für die öffentliche Gesundheit, Katharina Reich, können auch nach der Coronaimpfung Situationen auftreten, die über normale Impfreaktionen wie leichtes Fieber hinausgehen. Also echte Impfschäden.“

Katharina Reich: „Dafür gibt es ein Impfschadengesetz, das Menschen ermöglicht, einen Schaden geltend zu machen und wenn wir uns jetzt die Zahlen anschauen, haben wir 20 Millionen Coronaschutzimpfungen ab der Verfügbarkeit der Impfungen verabreicht und der Antrag der Impfschäden befindet sich im Promillebereich.“

Moderation: „Die Menschen beschreiben in ihren Anträgen etwa Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Schwindel, aber auch Thrombosen, Herzmuskelentzündungen oder chronische Müdigkeit.“

Katharina Reich: „Wir haben 1.619 Anträge um es genau zu sagen erhalten und bei 50 Fällen ist es zu einer Anerkennung des Impfschadens gekommen.“

Moderation: „Von den 50 Fällen haben 38 eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 2.000 € bekommen, zwölf Personen eine monatliche Rente von etwa 700 €.“

Katharina Reich: „Das sind z.B. Patienten, die aufgrund einer Herzmuskelentzündung bei einem vorbestehenden Herzschaden oft dann eine dauerhafte Leistungseinschränkung hier haben oder es sind Patienten die aufgrund einer Thrombose z.B. einen Nervenschaden, eine Gehbeeinträchtigung erlitten haben.“

Moderation: „Nur 50 anerkannte Impfschäden bei rund 20 Millionen Impfungen – die oberste Gesundheitsbeamtin des Landes erklärt das unter anderem damit, dass die Anträge dafür oft rasch nach der Impfung gestellt worden sind.“

Katharina Reich: „Bringt der Patient schon Befunde mit oder hat der Patient sich so früh gemeldet dass er z.B. noch bei gar keinem Arzt war, dass er nur sozusagen aus Hörensagen, aus Familien, aus Freunden Informationen hat: ‚Du, das ist ein Impfschaden, mach einen Antrag‘ und dann muss er noch zu einem Arzt gehen, da gibt es einen klaren Raster, der für Ärzte auszufüllen ist, welche Symptome sind da, dann gibt es medizinische Sachverständige und diese medizinischen Sachverständigen – wie bei jedem anderen Verfahren auch – beurteilen dann, ist das schon ausreichend oder müssen eventuell noch Befunde nachgereicht werden.“

Moderation: Das Ganze sei sehr niederschwellig betont Reich.

Katharina Reich: „Weil, braucht keinen Beweis, sondern es reicht die Wahrscheinlichkeit. Da muss nicht schwarz auf weiß quasi der medizinische Schaden belegt sein, der eindeutig auf die Impfung zurückzuführen ist, sondern es gibt ganz viele Fälle, da ist das eine so genannte Ausschlussdiagnose. Da bleibt einfach nichts mehr anderes übrig außer, dass es wahrscheinlich die Impfung war und selbst diese Fälle werden nach dem Impfschadengesetz zuerkannt.“

Moderation: „Strittige Fälle nach der Ablehnung eines Impfschadenantrags, also Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht, gibt es bisher genau 11. In drei Fällen erfolgten Abweisungen, acht sind noch offen.“<<

Screenshots mit Untertiteln zur Dokumentation – ZIB 17:00 30.12.2022 17:00

Wenig Impfschäden-Anträge ORF 2 HD



Erste Bilanz

ZIB 17:00 50 nachgewiesene Impfschäden wurden bisher finanziell abgegolten.

02:08 | 05:42

China und Russland bekräftigen Partnerschaft 01:19 Min.

Spanien: CoV-Test für Einreisende aus China 00:34 Min.

Wenig Impfschäden-Anträge 01:14 Min.

Staatstrauer in Brasilien für Pelé 01:14 Min.

Vorschau auf "Aktuell nach fünf" 00:28 Min.

Wetter 00:28 Min.

Fr., 30.12.2022 | 17.00 Uhr **2** Information | ZIB 17:00
05:42 Min. | ⌚ 2 Tage **Wenig Impfschäden-Anträge**

Wenig Impfschäden-Anträge ORF 2 HD



Erste Bilanz

ZIB 17:00 20 Millionen Impfungen wurden seither in Österreich verabreicht.

02:22 | 05:42



Wenig Impfschäden-Anträge

ORF.AT

ORF 2 HD

ZIB 17:00

Nachgewiesene Impf-Nebenwirkungen werden finanziell entschädigt.

03:01 | 05:42

UT

A video player interface showing a person in a grey jacket holding a white document. The video is titled 'Wenig Impfschäden-Anträge' and has a ZIB logo with a 17:00 timer. The subtitle reads 'Nachgewiesene Impf-Nebenwirkungen werden finanziell entschädigt.' The player shows a progress bar at 03:01 of 05:42, with standard playback controls and a 'UT' button.

Wenig Impfschäden-Anträge

ORF.AT

ORF 2 HD

ZIB 17:00

Von mehr als 1600 Anträgen ist das in 50 Fällen geschehen.

03:03 | 05:42

UT

A video player interface showing a person in a grey jacket holding a white document. The video is titled 'Wenig Impfschäden-Anträge' and has a ZIB logo with a 17:00 timer. The subtitle reads 'Von mehr als 1600 Anträgen ist das in 50 Fällen geschehen.' The player shows a progress bar at 03:03 of 05:42, with standard playback controls and a 'UT' button.

Screenshots mit Untertiteln zur Dokumentation – ZIB 1 30.12.2022 19:30

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Quelle: BMSGPK

ORF 2 HD

ORF-AT

Vor zwei Jahren hat die Corona-Impfkampagne in Österreich begonnen.

ZIB 1

09:16 | 19:16

US-Klimaförderung benachteiligt EU-Unternehmen 01:50 Min.

Bundesheer: Höchste Budgeterhöhung 01:45 Min.

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden 01:45 Min.

Tödliche Skiunfälle häufen sich 01:36 Min.

Meldungsblock 01:49 Min.

Modedesignerin Westwood ist tot 01:41 Min.

Fr., 30.12.2022 | 19.30 Uhr **2** Information | ZIB 1

19:16 Min. | ⌚ 2 Tage

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Quelle: BMSGPK

ORF 2 HD

ORF-AT

Jetzt liegen Zahlen des Gesundheitsministeriums

ZIB 1

09:22 | 19:16

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

ORF 2 HD

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Quelle: BMSGPK

ORF-AT

über gesundheitliche Folgen durch die Impfung vor:

ZIB 1

09:25 | 19:16

UT

<p>US-Klimaförderung benachteiligt EU-Unternehmen 01:50 Min.</p>	<p>Bundesheer: Höchste Budgeterhöhung 01:45 Min.</p>	<p>Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden 01:45 Min.</p>	<p>Tödliche Skiunfälle häufen sich 01:36 Min.</p>	<p>Meldungsblock 01:49 Min.</p>	<p>Modedesignerin Westwood ist tot 01:41 Min.</p>
---	---	---	--	--	--

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

ORF 2 HD

CORONA-IMPfung
Impfschäden

Quelle: BMSGPK

ORF-AT

1.619 Anträge

1600 Anträge zur Anerkennung eines Impfschadens wurden eingebracht.

ZIB 1

09:29 | 19:16

UT

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

CORONA-IMPfung
Impfschäden

Quelle: BMSGPK

ORF.AT

50 Fälle entschädigt

1.619 Anträge

ORF 2 HD

In 50 Fällen wurden Schäden bestätigt und Entschädigungen ausbezahlt.

ZIB 1

09:38 | 19:16

UT

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden

CORONA-IMPfung
Impfschäden

Quelle: BMSGPK

ORF.AT

50 Fälle entschädigt

1.619 Anträge

ORF 2 HD

Diesen 50 Fällen gegenüber stehen 20 Millionen Impfdosen,

ZIB 1

09:39 | 19:16

UT

Bisher 50 anerkannte CoV-Impfschäden



ORF.AT

ORF 2 HD

die in den beiden Jahren komplikationslos verabreicht wurden.

ZIB 1

09:50 | 19:16

UT